

Herr Gräf schildert nochmals eingehend die Gründe für die Antragstellung und verweist auf den bereits bestehenden Beschluss diese Wegeverbindung anzulegen, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dadurch, dass der Ausbau der Straße „Klusenbitze“ nicht weiterverfolgt wird, sehe man die Möglichkeit, diese eingeplanten Finanzmittel für die Anlegung der Wegeverbindung zu nutzen.